

Dringlichkeitsantrag 1

zum Plenum als Nr. 1

der Abgeordneten Florian von Brunn, Doris Rauscher, Margit Wild, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Ruth Müller, Arif Tasdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster und Fraktion (SPD)

Mehr Geld für gute Kitas und gute Ganztagsbetreuung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass für viele Kinder in Bayern ein Betreuungsplatz fehlt. Dies betrifft insbesondere Eltern von Kindern im Grundschulalter sowie Eltern von Kindern unter 3 Jahren.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert,

- den Kommunen durch ein Sonderinvestitionsprogramm mehr Geld für den Ausbau qualitativ hochwertiger Bildungs- und Betreuungsangebote zu geben.
- allen Kita-Trägern ausreichend Geld für die Betriebskosten zur Verfügung zu stellen. Dazu muss der staatliche Zuschuss (der sog. Basiswert) deutlich erhöht werden.
- ausreichend Geld für die Mittagsbetreuung und die offenen Ganztagsangebote zur Verfügung zu stellen. Dazu müssen die Förderpauschalen für die Mittagsbetreuung um mindestens 100 Prozent sowie für die offenen Ganztagsangebote um 32 Prozent angehoben werden.

Begründung:

In Bayern ist der Ausbaubedarf an Ganztagsbetreuungsangeboten für Grundschülerinnen und Grundschüler besonders groß. Das hat die Studie "Kindertagesbetreuung Kompakt" im Auftrag des Bundesfamilienministeriums ergeben. Demnach gaben 59 Prozent der Eltern im Freistaat an, einen Betreuungsbedarf zu haben, während jedoch nur 36 Prozent auch tatsächlich einen Betreuungsplatz haben, der die Kriterien des Rechtsanspruchs erfüllt (die Mittagsbetreuung ausgenommen, da diese in ihrer jetzigen Form nicht rechtsanspruchserfüllend ist). Auch im Bereich für unter 3-Jährige gibt es eine große Lücke zwischen dem Bedarf und der tatsächlichen Betreuungsquote: 30,5 Prozent der Eltern gaben an, dass sie einen Betreuungsplatz haben, während insgesamt 42,4 Prozent einen benötigen. Fast zwölf Prozent der Eltern gingen somit leer aus.

VorAn - Dokument - ID: 168843 eingereicht von Stapfer, Jacqueline am 18.07.2023 - 12:36

SPD Status: eingereicht seit 18.07.2023 - 12:36

Ersterfasser: Katharina Schmidt

Obwohl Bayern beim Ausbau in den letzten Jahren aufgeholt hat, ist das Angebot noch immer nicht ausreichend. Die Staatsregierung muss die Kommunen daher weiterhin beim Ausbau der Angebote unterstützen und hierfür über ein Sonderinvestitionsprogramm (SIP) ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Denn gerade durch Sonderinvestitionsprogramme konnte der Ausbau in der Vergangenheit enorm beschleunigt werden. Die Mittel dafür kamen jedoch größtenteils vom Bund. Nun steht Bayern in der Verantwortung, ein eigenes Programm aufzulegen.

Aber auch bei der laufenden Finanzierung der Angebote steht der Freistaat in der Pflicht, die Kommunen und Träger zu unterstützen – denn Bildung ist Ländersache. Handlungsbedarf gibt es hier insbesondere beim Basiswert, da die Lücke zwischen den tatsächlichen Sach- und Personalkosten im Kita-Bereich und der staatlichen Refinanzierung (dem Basiswert) immer weiter auseinander geht. Zumal der Basiswert ohnehin nur einen Teil der tatsächlichen Kosten (ca.50-60 % der Betriebskosten) abdeckt. Tendenz sinkend – aufgrund der nur geringfügigen Anpassung des Basiswerts im Vergleich zu den tatsächlichen Kosten. Für Kommunen und Träger in Bayern wird diese Finanzierungslücke zu einem immer größeren Problem, weshalb einige zusätzliche Einnahmen generieren müssen – was meistens eine Erhöhung der Elterngebühren bedeutet. Ein Kita-Platz darf aber nicht zum Luxusgut werden und im Sinne der Chancengerechtigkeit darf auch nicht die Finanzkraft des Trägers oder der Kommune über die Bildungsqualität entscheiden. Diese Einschätzung teilt auch das Bündnis für Frühkindliche Bildung, das empfiehlt, die Finanzierungslücke bei den Betriebskosten durch eine Anpassung des Basiswerts zu schließen.

Hinzu kommt, dass auch die Mittagsbetreuung und die offenen Ganztagsschulen in Bayern dramatisch unterfinanziert sind. Auch hier appellieren die Träger eindringlich, die staatliche Förderung an die realen Kosten – insbesondere die steigenden Personalkosten – anzupassen. Konkret fordern sie, eine dauerhafte Erhöhung der Förderung der offenen Ganztagsangebote um 32 Prozent sowie der verlängerten Mittagsbetreuung um mindestens 100 Prozent. Das Kultusministerium verweist auf bereits getätigte Erhöhungen der Pauschalen für den offenen Ganztag um 1,5 Prozent und für die Mittagsbetreuung um ca. 25 Prozent – doch diese reichen bei weitem nicht aus. Auch der Verweis auf die Möglichkeiten, die Finanzierungslücke über Elternbeiträge oder die Kommunen zu schließen, zielt an der Realität vorbei. Einige Träger und Kommunen müssen ihre Angebote aufgrund des deutlichen Kostenanstiegs bereits jetzt reduzieren. Dabei ist die Nachfrage nach Plätzen in den jeweiligen Angeboten schon jetzt groß und wird, wie die Studienergebnisse deutlich machen, in den nächsten Jahren nochmals deutlich zunehmen.

Die Staatsregierung hat sich mit Blick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung nachdrücklich für den Ausbau der unterschiedlichen Bildungs- und Betreuungsformen in Bayern – einschließlich der Mittagsbetreuung und der offenen Ganztagsschulen – eingesetzt. Ein qualitätvoller Ausbau dieser Angebote sowie auch der Angebote für unter 3-Jährige, für die schon jetzt ein Rechtsanspruch besteht, kann jedoch nur mit einer bedarfsgerechten Finanzierung gelingen.

Ersterfasser: Katharina Schmidt

SPD